

digen. Die zunächst thematische, dann biographische Darstellung dürfte dem Gegenstand angemessen sein. Fragen kann man sich allenfalls, ob nicht auch ein Kapitel mit einem diachronen zeitlichen Durchblick angebracht gewesen wäre. Sicher gibt es in der Geschichte der kirchlichen Aufklärung von 1740 bis 1803 Periodisierungen und Einschnitte, für die etwa die Jahre um 1773 (Aufhebung der SJ), 1780 (Beginn der josephinischen Reformen), 1786 (Emser Kongress) und nicht zuletzt 1789–91 (Französische Revolution) zu nennen wären.

Wie zu Recht am Schluss (227f.) hervorgehoben wird, ging mit der Säkularisation von 1803 eine kirchliche Kultur zu Ende, zu der gerade die Offenheit gegenüber der Moderne gehörte. Einseitig nur die Säkularisation als auf lange Sicht „segensreich“ für die Kirche zu preisen, wie dies im 19. Jhd. auf ultramontaner Seite und heute wieder in einem anderen aktuellen Kontext geschieht, wird der Ambivalenz des historischen Vorgangs nicht gerecht und entspringt m. E. im Grunde einem gewandelten kirchlich-spirituellen Fortschrittsdenken, in dem der Hl. Geist die Kirche schrittweise zu immer größerer Freiheit führt. Anzuerkennen, dass jeder Gewinn mit Verlust erkauft ist (und umgekehrt), dürfte mehr der Ambivalenz der Geschichte entsprechen. KL. SCHATZ S. J.

RUPP, WALTER, *Friedrich von Spee – Dichter und Kämpfer gegen den Hexenwahn*. Kevelaer: Verlagsgemeinschaft topos plus 2011. 128 S., ISBN 978-3-8367-0589-9.

Der Jesuitenpater Walter Rupp (= R.) wollte das Wissen um die Bedeutung des Lebens und Werkes seines Mitbruders Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635) nicht nur den Gelehrten überlassen. Deshalb machte er es sich zur Aufgabe, diese Kenntnis auch einer „breiteren Leserschicht“ (7) vorzustellen.

Die Form des Inhaltsverzeichnisses gestattet eine Aufteilung der 26 kurzen Kap. in drei Abschnitte. Teil I (11–48) besteht aus den Kap. 3–10, Teil II (58–85) beinhaltet die Kap. 11–15 und Teil III (85–122) die Kap. 16–22. Eine Einleitung (Kap. 2) und ein Nachwort (Kap. 23) rahmen die Hauptkap. ein. Spees tabellarisch dargestellte Lebensdaten (Kap. 24), ein geschichtlicher Überblick (Kap. 25) sowie Quellenangaben und Literaturhinweise (Kap. 26) bilden den Abschluss der Schrift.

In Teil I referiert R. zuerst Spees Jugend- und Schulzeit, danach seinen weiteren Werdegang, und gegen Ende würdigt er ihn als Literat und Dichter.

R. schildert den zeitgenössischen Schulbetrieb im Tricornatum in Köln, der ältesten Jesuitenschule Deutschlands, wohin die Eltern ihren 12-jährigen Sohn sandten. Der junge Spee erfuhr eine gründliche humanistische Bildung, welche auch die Kunst des Disputierens förderte. Das „Preisbuch“ beweist Spees hervorragende Leistungen; 1604 wurde dem 13-Jährigen „sogar der erste Preis in der lateinischen Sprache zuerkannt“ (13). Spees Schulzeit endet 1608 mit einer Abschlussprüfung am Kölner Gymnasium „Montanum“. 1609 erwirbt er das Bakkalaureat an der Artistenfakultät der Universität Köln.

Spees Eintritt ins Noviziat der Gesellschaft Jesu erfolgt 1610 in Trier. 1612 legt er in Fulda seine ersten Gelübde ab. Er beendet 1615 sein Philosophiestudium an der Universität Würzburg und wird dort zum Magister Artium promoviert. In den Jahren 1616 und 1617 lehrt Spee in Speyer und Worms. Sein 1617 in lateinischer Sprache geschriebenes Gesuch an den Generaloberen, nach seiner Ausbildung in den Missionen eingesetzt zu werden, wurde mit der Begründung abgelehnt, deutsche Jesuiten sollten sich in ihrer von der Glaubenspaltung bedrohten Heimat verwenden. Spee beginnt 1618 sein Theologiestudium in Mainz und beendet dieses 1622. Im gleichen Jahr wird er zum Priester geweiht. 1623 erhält Spee einen Lehrauftrag für Philosophie an der Universität Paderborn und wirkt zugleich als Beichtvater und Katechet. Sein 1626 an die Ordensleitung gerichteter Wunsch, sich in Italien für ausländische Soldaten einsetzen und gleichzeitig dort die italienische Sprache erlernen zu dürfen, wurde ebenfalls von der Ordensleitung abgelehnt (18). Es war deren Wille, der so vielseitig begabte Spee sollte im von Hunger, Seuchen und Hexenwahn geplagten Deutschland wirken. Spee wird vom Provinzial nach Speyer zurückversetzt. Weil Spee stets unerschrocken seine Ansichten vertrat und auch gegenüber den Oberen Mängel auf dem Gebiet der Krankenpflege innerhalbt des Ordens kritisierte (24), erregte er das Missfallen des Provinzials. Dieser beschwerte sich beim Ordensgeneral über Spees Kritik und erzielte 1628 den für Spee nicht einfachen

Auftrag, bei der Rekatholisierung der Bevölkerung mitzuwirken. Als Missionar nach Peine entsandt, brachte man dort seinen Bemühungen großen Widerstand entgegen, weil die mit weltlicher Macht verbundene Rekatholisierung z. B. unter Androhung von Enteignung und Enterbung vollzogen werden sollte. 1629 wurde Spee auf dem Weg nach Woltorf, einer Pfarrei der Grafschaft Peine, von einem Reiter überfallen und „arg zugerichtet“ (28). Es gelang Spee, Peine zu erreichen und dort gepflegt zu werden.

1627, so hält es R. fest, habe Spee während seiner Lehrtätigkeit am Tricononatum im Fach Moralthologie für seine Schüler einen „Leitfaden der Moralthologie“ verfasst (20). Tatsächlich wurde „vor kurzem“ im Historischen Archiv der Stadt Köln eine Schrift mit der Überschrift „Theologia moralis explicata“ entdeckt. Sie trägt den Vermerk: „ein Werk von Spee“ (21).

Wegen des Inhalts seiner Handschrift „Das Güldene Tugendbuch“ nennt R. Spee einen „Schriftsteller christlicher Lebensgestaltung“ (30). Dieses Werk ist eine Sammlung von Betrachtungen und Unterweisungen, ähnlich dem Inhalt des Exerzitienbuchs seines Ordensgründers. Kern aller Anregungen ist das zentrale Gebot der Gottes- und Nächstenliebe. Wegen seines Gedankenguts, Gottvertrauen bewirke, „schnurgerade in den Himmel zu kommen“ und Hölle und Fegefeuer seien nicht zu fürchten (31), eckte er bei den Zensoren mächtig an. Sie sahen in dieser These eine Überbewertung des Gottvertrauens und eine „Verwischung der Grenzen gegenüber dem Protestantismus“. Kurzerhand wurde das Kap. mit der Begründung gestrichen, die Bedeutung der katholischen Verdienstlehre und der Sakramente käme zu kurz.

Obwohl Spees Vorgesetzte sein poetisches Tun gering schätzten, arbeitete er an seinen Manuskripten weiter. 51 seiner Lieder und Gedichte stellte er in dem Lesebuch der „Trutz-Nachtigall“ zusammen, den Stoff für sie fand er hauptsächlich in der Hl. Schrift und aufgrund seiner zahlreichen Aufenthalte in der freien Natur. Ausschließlich bei Spee ist öfter vom „schönen Christus“ die Rede; er ist schön in der Krippe, in seinen Wunden, im Grab, im Himmel und auf Erden (48).

1623 brachten die Kölner Jesuiten eine Neuauflage ihres 1607 veröffentlichten Gesangbuchs unter dem Titel „Catholische Kirchengesäng“ heraus. Obwohl es unüblich war, den Namen des jeweiligen Verfassers zu nennen, erkannten spätere Literaturwissenschaftler bei ca. 140 Liedern (z. B.: „In dulce jubilo“; „O Heiland reiß' die Himmel auf“; „Zu Bethlehem geboren ist uns ein Kindelein“) auf Grund stilistischer Kriterien, z. B. anhand der Regelmäßigkeit und der Gewandtheit des Versbaues, eindeutig die Feder Spees (53). Seine Kirchenlieder zeichnen sich durch ihren theologischen Gehalt aus, denn durch seine Texte werden die Gläubigen mit den Ereignissen der Heilsgeschichte vertraut gemacht.

In Teil II spricht R. die gesellschaftliche Situation, das Umfeld, in dem Spee sich bewegt, die Konsequenzen, die er daraus zieht, und die darauf erfolgende Reaktion der Umwelt an.

R. erwähnt die bis 1795 in Deutschland vorherrschende Meinung, dass es Hexen gebe. Grund dieser Annahme ist nach R. die schon in den Mythologien der Völker vorhandene Vorstellung, dass der Mensch geheimen Mächten ausgeliefert sei, die von ihm Besitz ergreifen und ihm besondere Kräfte verleihen könnten (64). Hebammen, Schausteller, missgestaltete, aber auch auffallend schöne Männer beziehungsweise vor allem Frauen, aus deren Gesichtszügen man gerne die „Fratze des Teufels“ sah, galten allein wegen ihres Berufes oder ihres Aussehens als suspekt. Um selbst nicht in Verdacht zu geraten, griff die von sog. Hexenkommissaren zur Pflicht erklärte Denunziation dertun um sich, dass sich geradezu ein Hexenwahn entwickelte.

Spee scheute sich nicht, die Delinquenten im Kerker zu besuchen und ihnen das Bußsakrament zu spenden. Als „Beichtvater der Zauberer und Hexen“ (58 u. ö.) bekam er Einblick in den Verlauf der Gerichtsverfahren. Die durch Verhör und Folter gequälten Gefangenen gestanden, um ihrer Hinrichtung durch den Scheiterhaufen zu entkommen, die merkwürdigsten Dinge, z. B. Brunnen vergiftet zu haben (62). Spee erkannte, dass alle derartigen Geständnisse frei erfunden waren; nicht Hexen, sondern von Todesangst gepeinigten Menschen waren sein Gegenüber. Diese Erfahrungen veranlassten ihn, „die Wahrheit zu entdecken“ (64). Für ihn war der Hexenglaube eine Wahnidee (73), und so entschloss er sich, eine Mahnschrift zu verfassen. Sie erschien in

lateinischer Sprache unter dem Titel „Cautio criminalis seu de processibus contra sagas liber“ (74), was in der Übersetzung „Gerichtlicher Vorbehalt“ bedeutet. Aus Vorsichtsründen – denn er hatte sich als Moraltheologe wiederholt gegen die Hexenprozesse ausgesprochen – verschwie er seinen Namen. 1631 gelang der anonyme Druck des Manuskriptes. In seiner Schrift geht es Spee ausschließlich um die Rettung unschuldiger Menschen und wie man mit ihnen im Verfahren umgeht. Gerichtsverfahren, in denen gegen das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe verstoßen wird, lehnte er strikt ab.

Die Resonanz auf die Schrift war allerseits außerordentlich. Schüler, Freunde und Zeitgenossen Spees nahmen die Mahnschrift mit Beifall, aber auch mit Unverständnis auf: Der Philosoph Leibniz nannte die „Cautio“ das „männlichste Buch, das jemals der Feder eines Kämpfers für Wahrheit und Recht, gegen Lüge und Unrecht entlossen ist“ (81), der Bischof von Osnabrück dagegen äußerte sich in einem Brief an einen nicht genannten Empfänger empört über den Inhalt der Schrift (84).

In Teil III wertet R. Spees Vorgehen gegen den herrschenden Hexenwahn als mutige Tat. Er sieht in ihm u. a. einen Aufklärer, einen Gesellschaftskritiker, einen unbequemen Ordensmann, der von seinen Oberen nicht zu den letzten Gelübden zugelassen wurde, und einen anonymen Märtyrer.

Spee ist der festen Überzeugung, der Pöbel trage wegen seiner Unwissenheit und Einfalt viel zum Aberglauben bei; zudem beherrschten Neid und Missgunst die Menschen untereinander. Diese Übel erwiesen sich als Gelegenheiten, sich durch Denunzierung „lästiger Personen zu entledigen“ (89). In seiner „Cautio“ gebot Spee derartigem Tun Einhalt, indem er dieses Fehlverhalten bloßstellte. Doch genügte ihm diese Art von Aufklärung nicht: Er wandte sich an das Gewissen des Menschen, das sich nicht durch „albernes Geschwätz und „hysterische Umwelt“ verwirren lassen sollte (90).

Vor allem in jenen Städten, in denen Spee studiert und gewirkt hatte, war man gegen Hexen und Zauberer besonders scharf vorgegangen. Spee war überzeugt davon, dass in erster Linie die jeweiligen Landesfürsten die Verantwortung dafür trügen. Deshalb stellte er diese in seiner „Cautio“ und damit in aller Öffentlichkeit zur Rede, ja, er fragte sogar, ob sie sich etwa an den eingezogenen Gütern der Verurteilten bereicherten (109). Spee appelliert an das Gewissen der Landesherren und mahnt an, dass sie einst „einem anderen, der über ihnen steht“, Rechenschaft abzulegen hätten. Er kannte keine Menschenfurcht, sich selbst nannte er einen „bellenden Hund“.

Spees Bemühungen, nicht als Autor der „Cautio“ erkannt zu werden, waren vergebens; sehr bald schien klar, wer diese Warnschrift verfasst hatte. Die zur Klärung nötigen Untersuchungen waren noch nicht beendet, da erschien 1632 eine zweite und verbesserte Auflage. Die Entrüstung und die Unruhe, die Spee innerhalb und außerhalb des Ordens mit der ersten Auflage schon ausgelöst hatte, wuchsen mit dem Erscheinen der zweiten Auflage. Aus Empörung planten die Kölner Jesuiten, die „Cautio“ auf den Index der verbotenen Bücher setzen zu lassen (113). Dies veranlasste den Ordensgeneral, Spee aufzufordern, er möge um seine Entlassung bitten. Dazu war dieser nicht bereit; er bat aber um eine Versetzung nach Trier. Er blieb Jesuit ohne die letzten Ordensgelübde.

Zu Beginn des Schwedenkrieges gerieten die Zwistigkeiten um seine Person in den Hintergrund. Der inzwischen 44-jährige Spee infizierte sich in Trier beim Dienst an den Kranken und Verwundeten und starb am 7. August 1635.

Der Nachruf eines Unbekannten rühmt Spee: „... die dankbare Nachwelt wird ... das Andenken und Vorbild bewahren“ (119). Die Nachwelt war jedoch so undankbar, dass seine Grabstätte in der Trierer Jesuitenkirche lange unbekannt blieb. Niemand kam auf die Idee, einen Menschen, der sich derart für andere eingesetzt und sogar sein Leben geopfert hatte, als Märtyrer zu verehren.

Zwischen die letzten Seiten dieser Hommage an Friedrich Spee fügte R. vier Schwarz-Weiß-Fotografien ein. Sie zeigen das handschriftlich verfasste Schreiben von 1617, das Titelblatt der „Trutz-Nachtigall“, die Titelseite der „Cautio“ und das Wappen der Familie Spee. Vereinzelt zitiert R. in der Originalsprech- und Schreibweise Verse aus dem „Gülden Tugendbuch“ (36) und der „Trutz-Nachtigall“ (42) oder fügt Auszüge aus Briefen ein, so z. B. aus dem Schreiben des Ordensgenerals an den Provinzial der Niederrheinischen Provinz (78) oder aus den Aufzeichnungen des Rektors des Trierer Kol-

legs (80). Leider gibt R. keine Referenzen an; daher ist der Leser auf das Literaturverzeichnis angewiesen. Unabhängig von diesem Kritikpunkt ist das Buch jedem an Friedrich Spee Interessierten zu empfehlen.
R. MAIER

HIRSCH, EMANUEL, *Dogmatische Einzelabhandlungen I: ‚Jesus Christus der Herr‘ und andere Beiträge zur Christologie*, herausgegeben von Arnulf von Scheliha (Gesammelte Werke; Band 14). Kamen: Spenner 2010. 228 S., ISBN 978-3-89991-110-7.

Wenn Emanuel Hirsch (1888–1972) überhaupt bekannt ist, dann zumeist nur aufgrund seiner Verstrickungen während des Dritten Reichs – kaum ein evangelischer Theologe hat sich derart nachdrücklich für den Nationalsozialismus eingesetzt wie der seit dem Jahr 1921 an der Universität Göttingen lehrende Kirchenhistoriker und Systematiker (= H.). Bald nach Kriegsende ließ er sich pensionieren, und das gewiss nicht nur wegen seiner inzwischen eingetretenen vollständigen Erblindung, die eine weitere Lehrtätigkeit unmöglich machte. Nach 1945 sah sich H. fast vollständig isoliert, sowohl persönlich als auch fachlich.

Seine fraglos zweifelhaften politischen Ansichten dürfen aber nicht vergessen lassen, dass er eigentlich ein systematischer Theologe ersten Ranges war, so schwer es gerade bei ihm fallen mag, Leben und Werk voneinander zu scheiden. Wie sehr sich die Beschäftigung mit seinem Denken tatsächlich lohnt, macht der anzuzeigende, im Rahmen der ‚Gesammelten Werke‘ H.s erschienene Bd. deutlich, den der Osnabrücker Systematiker Arnulf von Scheliha herausgeben hat. Der Bd. enthält mehrere Beiträge zur Christologie, allen voran die Monographie *‚Jesus Christus der Herr‘*. Erstmals 1926 publiziert, erschien drei Jahre darauf eine nur unwesentlich veränderte zweite Auflage, die hier wiederum zugänglich gemacht wird (9–99). Obwohl mit weniger als hundert Seiten recht knapp bemessen, bietet *‚Jesus Christus der Herr‘* einen umfassenden, wohlkomponierten und bis ins Detail durchgearbeiteten Entwurf. Gedacht war er als ein Beitrag zur christologischen Diskussion der Gegenwart. Nicht vergessen werden darf, dass H. zur damaligen Zeit zu den Neuerern zählte – ihm schwebte ein grundlegender Neueinsatz der Systematischen Theologie vor.

Aus welchem Grund lohnt sich nun aber die Auseinandersetzung mit H.? Einmal geht es darum, eine vollständigere Sicht der Theologiegeschichte des 20. Jhdts. zu gewinnen. Als es nach Ende des Ersten Weltkriegs zu einer Neuorientierung der evangelischen Theologie kam, waren es eben nicht nur Karl Barth und Paul Tillich, die engagierte alternative Konzeptionen vertraten. Wie für sie war auch für H. das positionelle Gefüge, das die Theologie des Kaiserreichs gekennzeichnet hatte, weitgehend bedeutungslos – man wird ihn weder als klar liberal noch als irgendwie konservativ bezeichnen können. Ein weiterer, noch wichtigerer Grund, sich mit seinem Denken zu befassen, ist der, dass H. wie nur wenige andere Theologen einen Theorietypus klar ausformuliert: Er bringt die für die Moderne charakteristische Wende zum Subjekt in der Theologie entschieden zur Geltung. Gemeint ist damit sowohl ein Abschied von einer an Substanzen orientierten Metaphysik infolge der Vernunftkritik Immanuel Kants als auch eine Kontextualisierung des erkennenden individuellen Subjekts im Sinne des Historismus. Von einer ‚Christologie‘, verstanden als lehrmäßige Reflexion, wird man insofern kaum sprechen können. Aussagen über die Person Jesu Christi, näherhin über das Verhältnis der göttlichen und menschlichen Natur, sind nämlich prinzipiell obsolet, weil sie auf einer längst überholten Ontologie beruhen. Entscheidender ist für H. – der sich hier bei aller Eigenständigkeit als von der liberalen Theologie des 19. Jhdts. geprägt erweist – das Gottesverhältnis Jesu. In diesem gelangt nicht nur dasjenige aller Menschen zur Anschauung; es hat in ihm außerdem sein Regulativ. Aus diesem Grund insistierte H. gegen Rudolf Bultmann auf der Bedeutung der Rückfrage nach dem historischen Jesus (101–168). Von einem Gott-Sein Jesu wollte er allerdings nicht sprechen, wie überhaupt die Trinitätslehre bei ihm kaum vorkommt. Daraus ergibt sich die Frage, inwieweit seine Position mit traditionellen Vorstellungen vermittelt werden kann. Gefragt werden kann überdies, ob H.s Position in sich kohärent ist. Der ihm freundschaftlich verbundene Paul Althaus hat in dieser Hinsicht zumindest einige Zweifel angemeldet (169–178). In einem erst posthum erschienenen Beitrag hat H. je-